

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 30.01.2023,
Beginn: 18:30, Ende: 21:15, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Selcuk Gök
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Pascal Wasow
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Herr Wolf (MVV)

Verwaltung

Herr Dr. Andreas Askani
Herr Karlheinz Geschwill
Herr Reiner Haas
Frau Birgit Sehls
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Matthias Sommer

Vertretung für Herrn Ungerer

Abwesend

SPD

Herr Roland Schnepf

GLB

Frau Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [18.01.2023](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [27.01.2023](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Ausscheiden von Gemeinderat Roland Schnepf aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 16 Gemeindeordnung

2023-0009

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass das bisherige Mitglied des Gemeinderats, Herr Roland Schnepf, auf eigenen Wunsch gesundheitsbedingt mit Wirkung zum 30.01.2023 aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Roland Schnepf auf dem Wahlvorschlag der Sozial Demokratischen Partei für die Dauer von 5 Jahren in den Gemeinderat gewählt worden.

Mit Schreiben vom 22.12.2022 stellt Herr Schnepf den Antrag, gemäß § 16 der Gemeindeordnung aus dem Rat der Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausscheiden zu können.

In seiner Begründung führt Herr Schnepf aus, dass seine Gesundheit angeschlagen ist und er den Anforderungen eines Gemeinderates nicht mehr gerecht werden kann.

Nach § 31 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat zur Klarstellung der Rechtslage das Ausscheiden festzustellen

TOP: 3 öffentlich

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Herrn Hans Zelt und seine Verpflichtung

2023-0010

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Herr Roland Schnepf auf dem Wahlvorschlag der SPD in den Gemeinderat gewählt worden. Mit Wirkung zum 30.01.2023 scheidet er wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 GemO aus dem Gemeinderat aus.

Der als Ersatzkandidat festgestellte Bewerber

**Hans Zelt
Habichtstrasse 10**

rückt somit in den Gemeinderat nach.

Herr Zelt hat mit Schreiben vom 27.12.2022 mitgeteilt, dass er bereit ist, das durch Ausscheiden von Gemeinderat Schnepf frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihm sind keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wird der neue Gemeinderat durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er weist ihn zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die sich aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wurde ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 4 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2023-0011

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund von § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

CDU **Ordentliche Mitglieder**
Kieser Bernd
Faulhaber Hans
Reffert Wolfgang
Gaisbauer Thomas

Reihenfolge-Stellvertreter
Till Michael
Schmitt Uwe
Gothe Wolfram

<i>FW</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Pietsch Klaus</i>
	<i>Stauffer Claudia</i>
	<i>Schwenzer Elke</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Gredel Jens</i>
<i>Sennwitz Heidi</i>	
<i>Calero Löser Ursula</i>	
<i>SPD</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Hufnagel Hans</i>
	<i>Gök Selcuk</i>
	<i>Wasow Pascal</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Rösch Gabriele</i>
<i>Zelt Hans</i>	
<i>GLB</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Frank Peter</i>
	<i>Krebaum Dagmar</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Dr. Pott Peter</i>
	<i>Grüning Ulrike</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der SPD stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Hans Zelt in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2023-0012**

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

CDU	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Reffert Wolfgang Schmitt Uwe Gothe Wolfram Kieser Bernd
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Till Michael Gaisbauer Thomas Faulhaber Hans
FW	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Sennwitz Heidi Calero Löser Ursula Stauffer Claudia
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Gredel Jens Schwenzer Elke Pietsch Klaus
SPD	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Gök Selcuk Rösch Gabriele Hufnagel Hans
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Wasow Pascal Zelt Hans
GLB	<u>Ordentliche Mitglieder</u> Frank Peter Krebaum Dagmar
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u> Grüning Ulrike Dr. Pott Peter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der SPD stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Hans Zelt in den Gemeinderat, den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt
2023-0014**

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

<i>CDU</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Faulhaber Hans</i>
	<i>Gothe Wolfram</i>
	<i>Gaisbauer Thomas</i>
	<i>Schmitt Uwe</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Till Michael</i>
	<i>Kieser Bernd</i>
	<i>Reffert Wolfgang</i>
<i>FW</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Pietsch Klaus</i>
	<i>Gredel Jens</i>
	<i>Sennwitz Heidi</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Stauffer Claudia</i>
	<i>Schwenzer Elke</i>
	<i>Calero Löser Ursula</i>

<i>SPD</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Gök Selcuk</i>
	<i>Rösch Gabriele</i>
	<i>Zelt Hans</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Hufnagel Hans</i>
	<i>Wasow Pascal</i>
<i>GLB</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Dr. Pott Peter</i>
	<i>Frank Peter</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Krebaum Dagmar</i>
	<i>Grüning Ulrike</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der SPD stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Hans Zelt in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 7 öffentlich
Bestellung der Mitglieder der Wohnungsvergabekommission
2023-0015

Beschluss:

In die Wohnungsvergabekommission werden berufen:

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Uwe Schmitt	Bernd Kieser
Hans Faulhaber	Wolfram Gothe
Klaus Pietsch	Jens Gredel
Heidi Sennwitz	Claudia Stauffer
Gabriele Rösch	Pascal Wasow
Hans Hufnagel	Selcuk Gök
Dr. Peter Pott	Peter Frank

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 08.07.1991 beschlossen, eine Wohnungsvergabekommission als beratendes Gremium zu bilden. Richtlinien sollte sich die Kommission nach zuvor festzulegenden Kriterien selbst geben.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Roland Schnepf aus dem Gemeinderat, die Wohnungsvergabekommission wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu ändern.

TOP: 8 öffentlich
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich
Finanz- und Investitionsplanung 2022-2026
2023-0002

Beschluss:

- 1.) Die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
- 2.) Der im Ratsinformationssystem bereit gestellte Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm (als Bestandteil des Haushaltsplans 2023) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.11.2022 ist der Entwurf beraten und zur Annahme empfohlen worden.

Es sind folgende formale Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (§ 81 Abs.1 GemO)
- 2.) Finanzplan mit Investitionsprogramm (§ 85 Abs.4 GemO)

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt ein und fasste die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplanes 2023 zusammen. Anschließend erteilte er den haushaltspolitischen Sprechern der Fraktionen das Wort für deren Stellungnahmen, bei denen vorab eine 10-minütige Redezeit pro Stellungnahme vereinbart wurde.

Im Anschluss bedankte sich Bürgermeister Dr. Göck bei den Rednern und griff einzelne Punkte nochmals kurz auf. Er sprach von Jahren der Krisen, die wir hinter uns hätten, aber doch auf positive Haushaltsergebnisse blicken könnten. Damit "haben wir die Kraft" und "können was Positives in Brühl bewegen", so Göck. Er griff einen Punkt aus der Haushaltsrede der SPD nochmals auf und betonte diesen: es sei positiv, dass die Aufsichtsbehörden sogar dem Planjahr 2025 mit diesen Zahlen zustimmen würden. Außerdem unterstütze er die Auffassung, man solle den Fokus mehr auf die Jahresabschlüsse als auf die -planungen legen und verspricht, die Redezeit der Jahresabschluss-Diskussionen auf 10 Minuten anzuheben. Weiterhin betonte er, man müsse bei dem Blick auf die Fördergelder aufpassen: diese werden analog zu den Abschreibungen jährlich aufgelöst. Letztlich zog er das Fazit, der Haushalt sehe zweifelsfrei schlecht aus, aber es würde viel getan werden. Das Umweltförderprogramm "blühe" seit 1999 auf, es würde effektorientiert gefördert, keine Überförderung würde bestehen.

Die Einführung des Bürgermeisters sowie die Haushaltsreden der Fraktionssprecher Kieser (CDU), Pietsch (FW), Hufnagel (SPD) und Frank (GLB) sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Haushalt 2023 einstimmig beschlossen.

TOP: 9 öffentlich

Umsetzung der Maßnahme „European Energy Award [ÜG_06]“ des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl

2022-0167/1

Beschluss:

Der Teilnahme der Gemeinde Brühl am „European Energy Award“ ([ÜG_06] des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl) wird zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen, die Maßnahme soll durch die Verwaltung umgesetzt werden. Mit der externen Beratung und Prozessbegleitung wird Herr Peter Kolbe von der KLIBA beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
dagegen	6

Die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Gemeinde Brühl ist erklärtes Ziel des Klimaschutzkonzepts. Mit der Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu belegen, sind daher regelmäßig kommunale CO₂-Bilanzen zu erstellen (alle 2-3 Jahre). Diese werden aufgrund des Kooperationsvertrags zum Klimaschutz im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises durch die KLiBA erstellt (<http://klimaschutz-rnk.de/klimaschutz-rnk/co2bilanzen>). Derzeit sind die Daten bis einschließlich 2018 veröffentlicht, die Daten bis 2019 wurden Ende 2021 von der KLiBA bei uns abgerufen, allerdings steht die Aktualisierung noch aus.

Neben der regelmäßigen Erstellung von CO₂-Bilanzen und Teilnahme am Klimaschutzbenchmark empfiehlt sich der Einstieg in den European Energy Award (eea©) als Werkzeug, um die Erfolge im Klimaschutz zu überprüfen und zu bilanzieren. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet und festgelegt und diese anschließend hinsichtlich der Umsetzung und erzielter Erfolge überprüft.

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahme „European Energy Award“ verankert.

Der European Energy Award (eea) ist ein sehr effizientes, umsetzungsorientiertes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und kommunalen Klimaschutz. Es unterstützt Kommunen und Landkreise, noch nicht genutzte lokale Potentiale einer nachhaltigen Energienutzung und des Klimaschutzes kontinuierlich und systematisch zu identifizieren und umzusetzen. Die Kommune wird hierbei von einer externen, zertifizierten Beraterin/einem externen, zertifizierten Berater durch den eea-Prozess begleitet und auf ihrem Weg zu mehr Energieeffizienz systematisch unterstützt.

Ziel des eea ist es, den Kommunen, bei ihren Anstrengungen treibhausgasneutral zu werden, zur Seite zu stehen. Hierbei werden durch die systematische und strukturierte Vorgehensweise effektive und effiziente Klimaschutzmaßnahmen sowie auf die Kommune zugeschnittene Lösungen bis hin zur Klimaneutralität ausgearbeitet und umgesetzt.

Im Rhein-Neckar-Kreis nutzen bereits neun Kommunen dieses Werkzeug zur Verstärkung und Steigerung der eigenen Klimaschutzaktivitäten, die dadurch sowohl mess- als auch vergleichbar gemacht werden. Auch auf Landkreisebene hat die Einführung des eea bereits stattgefunden.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Kreiskommunen wird diesen die Einführung des eea ebenfalls empfohlen.

Der eea-Prozess (Qualitätsmanagementverfahren):

Nach der Förderantragstellung, der Vereinbarung über die Teilnahme am eea und dem Abschluss des Beratungsvertrags mit der eea-Beraterin/dem eea-Berater kann der eea-Prozess mit seinen Instrumenten starten:

- Gründung eines Energie-Teams
Klimaschutz und Energieeffizienz stellt in Kommunen eine Querschnittsaufgabe dar. Für die Umsetzung des eea in der Kommune wird daher, mit Unterstützung der akkreditierten eea-Beraterin/des akkreditierten eea-Beraters, ein verwaltungsinternes Energieteam gegründet.
- Durchführung einer Ist-Analyse
Das Energie-Team führt unter der Begleitung der Beraterin/des Beraters eine Ist-Analyse zu den in der Gemeinde bisher realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten durch. Hierbei werden diese erfasst, analysiert und bewertet.
- Erstellung eines eea-Berichts
Die eea-Beraterin/der eea-Berater erstellt einen eea-Bericht. Diese enthält die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Analyse sowie Handlungsempfehlungen.
- Erstellung eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan
Auf Basis der Ist-Analyse wird ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm mit einem Maßnahmenplan erstellt, in dem die Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeiträume und Budgets für die geplanten Klimaschutzaktivitäten festgeschrieben werden.

- Umsetzung der Projekte
Die im Energiepolitischen Arbeitsprogramm verankerten Maßnahmen werden in der Kommune kontinuierlich umgesetzt.
- Audit (intern/extern)
Nach der Umsetzungsphase überprüft ein Audit, inwiefern die geplanten Maßnahmen umgesetzt und die festgelegten Ziele erreicht wurden.
Das Audit ist in zwei Phasen aufgeteilt. In einem jährlich stattfindenden internen Audit führt das Energie-Team zusammen mit der eea-Beraterin/dem eea-Berater die Überprüfung und Aktualisierung der Umsetzung der Projekte selbst durch. Das externe Audit bildet die Grundlage für die Zertifizierung und Auszeichnung der Kommunen. Für das externe Audit wird eine eea-Auditorin/ein eea-Auditor hinzugezogen.
- Aktualisierung der Ist-Analyse
Nach erfolgtem Audit wird die Ist-Analyse aktualisiert und an das Audit angepasst. Für das Folgejahr wird der Maßnahmenplan aufgestellt, sodass der Zyklus erneut starten kann.
- Zertifizierung und Auszeichnung
Um den European Energy Award als „Partner mit Auszeichnung“ zu erhalten, sind mindestens 50 Prozent der Zielerreichungspunkte erforderlich. Erreicht die Kommune nach der Bewertung durch die eea-Auditorin/den eea-Auditor mindestens 75 Prozent des Zielerreichungsgrads, wird sie mit dem European Energy Award Gold ausgezeichnet.
- Fortführung des eea nach externem Audit/Zertifizierung
Als Qualitätsmanagementverfahren macht der eea-Prozess die Erfolge der Gemeinde in Bezug auf Klimaschutz und Energieeffizienz sowohl mess- als auch sichtbar. Die Gemeinde kann mit dem eea ihrer Vorbildfunktion nachgehen und ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für ihr Engagement in diesem Bereich setzen. Daher erscheint es sinnvoll, das Instrument eea auch über den ersten Zyklus hinaus dauerhaft zu implementieren.

Kosten der Begleitung des eea-Prozesses:

Die Begleitung des eea-Prozesses übernimmt eine von der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award akkreditierte eea-Beraterin/ein akkreditierter eea-Berater. Im Rhein-Neckar-Kreis ist dies Herr Peter Kolbe von der KLIBA Klimaschutz- und Energie Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis gGmbH. Bei seiner Tätigkeit wird er von seinem Kollegen Herr Michael Boeke unterstützt, er ist als Berater Assistent akkreditiert.

Das der Gemeinde Brühl vorliegende Angebot umfasst die Begleitung des Prozesses in den ersten vier Jahren bis zur Zertifizierung/Auszeichnung und basiert auf dem von der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award herausgegebenen Beitrags- und Leistungskatalog. Für die Einführung des eea gewährt das Land den Kommunen eine pauschale Förderung in Höhe von 10.000 €. Abzüglich der Förderung beträgt der finanzielle Aufwand für die Durchführung des eea-Prozesses, über den Zeitraum von vier Jahren, insgesamt 34.982 € (8.746 € pro Jahr). Die Fortführung des eea darüber hinaus ist mit einem geringeren finanziellen Aufwand verbunden.

Die Maßnahme „European Energy Award“ [ÜG_06]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts stellt eine übergeordnete Maßnahme dar und fällt im Klimaschutzkonzept unter die Kategorie „höchste Priorität“.

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme „European Energy Award“ [ÜG_06]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Informativ:

Um dem Ziel der Verringerung von Treibhausgasemissionen systematisch näher zu kommen, hat die Gemeinde Brühl folgende Investitionen getätigt bzw. geplant:

- Klimaschutzkonzept:
Gesamtkosten: 38.691,20 €
Förderung über die Nationale Klimaschutzinitiative (65 %): 25.149,28 €
Eigenanteil (35 %): 13.541,92 €
- Klimaschutz- und Energieleitbild (beauftragt): 3.510,50 €
- Kommunikationskonzept Klimaschutz: 25.168 €
Das Angebot beinhaltet die maximalen Kosten, die sich, je nach Umfang der Kampagne, noch reduzieren können.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte noch einmal kurz die Bedeutung des Qualitätsmanagementverfahrens European Energy Award. Er erklärte, dass die im Klimaschutzkonzept verankerte Controlling-Maßnahme jetzt umgesetzt werden soll und bat um Wortmeldungen.

Gemeinderat Gaisbauer verwies auf die Kosten von rund 35.000 €, die der Gemeinde über die 4 Jahre entstehen. Die CDU sehe den Fokus mehr im Finden von tatsächlichen Maßnahmen als in der Beratung und stimme dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Gemeinderat Gredel sprach sich im Namen der Freien Wähler für eine Teilnahme am European Energy Award als effizientes Qualitätsmanagementsystem aus. Als fortlaufende Aufgabe brauche der Klimaschutz ein solches Werkzeug zur systematischen, unabhängigen Prüfung. Damit sei messbar, wo die Gemeinde Brühl diesbezüglich stehe. Daher stimme die Fraktion Freien Wähler der Maßnahme in vollstem Umfang zu.

Gemeinderat Wasow erklärte, Controlling-Maßnahmen seien wichtig, um zu sehen, ob sich die Gemeinde Brühl auf gerader Linie bewege oder falsch abgebogen sei. Daher stimme die SPD zu.

Für die Grüne Liste Brühl verdeutliche die Teilnahme am European Energy Award den Stellenwert des Klimaschutzes in der Gemeinde Brühl, so Gemeinderätin Grüning. Mit der Teilnahme am European Energy Award werde ein weiterer Schritt im Klimaschutzkonzept umgesetzt und es könne ein sichtbares Zeichen gesetzt werden. Die Grüne Liste Brühl begrüße die Begleitung des Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren durch die KLiBA und stimme gerne zu.

TOP: 10 öffentlich

Änderung der Umweltförderrichtlinien - Förderung von Photovoltaikanlagen

2022-0172/1

Beschluss:

- Im Gebäudebestand werden Stromspeicher mit 200 € pro kWh, maximal 2.000 € gefördert. Gleichzeitig wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 100 € pro kW_{Peak}, maximal 1.000 € gewährt.

- Bei Neubauten werden nur Stromspeicher mit 200 € pro kWh, maximal 2.000 € gefördert.
- Balkonkraftwerke werden mit 50 % der Kosten, maximal 500 € gefördert.
- Die geänderte PV-Förderung gilt zunächst für ein Jahr.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	7
Enthaltungen	1

Der folgende Sachverhalt wurde bereits in den nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt am 18.07.22 (Vorlage Nr. 2022-0083) und 12.12.2022 (Vorlage Nr. 2022-0172) vorgestellt.

Nach § 8a des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) besteht seit 1. Januar 2022 beim Neubau von Nicht-Wohngebäuden und ab 1. Mai 2022 auch beim Bau von Wohngebäuden die Pflicht eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Ab dem 1. Januar 2023 gilt diese Pflicht auch bei Bestandsgebäuden, wenn eine grundlegende Dachsanierung vorgenommen wird.

Photovoltaikanlagen werden derzeit entweder über einen Zuschuss für die Solarzellen (Baukostenzuschuss 100 € pro kW_{peak}, maximal 1.000 €) oder, falls ein Stromspeicher vorgesehen ist, über die Bezuschussung des Stromspeichers (200 € pro kWh, maximal 2.000 €) von der Gemeinde Brühl gefördert. Die Förderung über den Baukostenzuschuss verliert allerdings ihren Sinn, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zum Bau von Photovoltaikanlagen besteht.

Da diese Pflicht spätestens ab 1. Januar 2023 auch bei Bestandsgebäuden greift, wenn eine grundlegende Dachsanierung vorgenommen wird, und bei Vorlage eines Antrags auf Förderung einer Photovoltaikanlage nicht festgestellt werden kann, ob eine freiwillige Maßnahme oder eine Verpflichtung nach einer Dachsanierung vorliegt, hat die Verwaltung in der damaligen Sitzungsvorlage vorgeschlagen, die Förderung von Photovoltaikanlagen in Form des Baukostenzuschusses zum 1. August 2022 vollständig einzustellen und stattdessen nur noch Stromspeicher für PV-Anlagen in der bisher gewährten Höhe zu bezuschussen.

Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass ein Stromspeicher für PV-Anlagen sinnvoll ist, um den tagsüber produzierten Strom auch in den Abend- und Nachtstunden nutzen zu können, aus Kostengründen allerdings oftmals auf den Einbau des Speichers verzichtet wird. Diese sinnvolle Technik sollte allerdings weiter gefördert werden, egal ob die PV-Anlagen aus der Verpflichtung heraus oder auf freiwilliger Basis installiert werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in der Sitzung im Juli 2022 beschlossen, die Förderung von PV-Anlagen in der bisherigen Form bis zum Ende des Jahres weiterzuführen. In der Zwischenzeit hätten die Fraktionen dann die Gelegenheit sich in dieser Sache eine Meinung zu bilden.

Die Thematik wurde im Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung vom 12.12.2022 erneut diskutiert.

Letztendlich einigt sich der Ausschuss in dieser Sitzung einstimmig darauf, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Baukostenzuschuss für PV-Anlagen auf Bestandsbauten zu beschränken, die Förderung von Stromspeichern für PV-Anlagen wie bisher im Bestand und bei Neubauten weiterzuführen und Balkonkraftwerke künftig mit 150,- € pro Anlage pauschal zu fördern.

Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass das langjährige Umweltförderprogramm der Gemeinde in den letzten Jahren einen immensen Aufschwung erfahren hätte. Über die Jahre wurde es immer wieder den Gegebenheiten angepasst und verändert, um den Einsatz umweltfreundlicher Innovationen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Nachdem jetzt durch das Klimaschutzgesetz des Landes die Pflicht zum Bau von Photovoltaikanlagen eingeführt ist, muss überlegt werden, ob und wie diese weiter gefördert werden sollen.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage sei nach intensiven Diskussionen im Ausschuss für Technik und Umwelt entstanden.

Gemeinderat Till ist der Ansicht, dass die Photovoltaik in Brühl noch weiter vorangebracht werden müsste. Er stimmte dem Vorschlag zu, bei Neubauvorhaben künftig nur die Stromspeicher für PV-Anlagen zu fördern, möchte aber, da im Bestand noch sehr viele Dächer mit Potenzial ohne PV-Anlage sind, PV-Anlagen im Bestand noch stärker fördern und schlug daher vor, statt wie bisher entweder einen Baukostenzuschuss zu geben oder den Stromspeicher zu fördern, zukünftig beides zu gewähren. Im Bestand soll es daher zukünftig den Baukostenzuschuss mit 100 € pro kW_{Peak}, maximal 1.000 € und gleichzeitig auch den Zuschuss für einen Stromspeicher in Höhe von 200 € pro kWh Speicherkapazität, maximal 2.000 € geben.

Außerdem seien Balkonkraftwerke eine gute und einfache Sache, die ebenfalls stärker gefördert werden sollte. Er schlug daher vor, Balkonkraftwerke zukünftig mit 50 % der Anschaffungskosten, maximal 750 € zu fördern, so wie das auch die Stadt Heidelberg macht.

Weiterhin solle die Gemeinde auch die 30 € Eigenanteil für den PV-Eignungsscheck der KLiBA übernehmen.

Gemeinderat Gredel stimmte für die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag, der in der Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt gemeinsam erarbeitet wurde, zu. Eine Änderung der Förderrichtlinien sei notwendig, wenn sich die gesetzlichen Vorgaben oder die Technik ändern. Einzig die aus Sicht der AG „Erneuerbare Energien“ zu niedrige Förderung für Balkonkraftwerke sollte auf 250 € pro Anlage erhöht werden.

Gemeinderat Wasow befürwortete die gleichzeitige Förderung in Form des Baukostenzuschusses für PV-Module und des Stromspeichers. Für Balkonkraftwerke hält er eine Erhöhung der Förderung für notwendig.

Gemeinderätin Grüning hält einen schnellen Ausbau der Photovoltaik für wichtig. Der könne aber nur mit einer ausreichenden Förderung erreicht werden. Sie befürwortete deshalb die generelle Förderung der Stromspeicher und auch den Baukostenzuschuss für PV-Module. In den Balkonkraftwerken sieht sie die einzige Möglichkeit für Mieter, etwas für den Klimaschutz zu tun und gleichzeitig ihre Stromkosten zu senken. Sie befürwortete daher den diesbezüglichen Vorschlag der CDU.

Gemeinderätin Sennwitz sah aufgrund der Diskussion einen Nachholbedarf an Informationen und schlug daher die Vertagung vor.

Dem widersprach Gemeinderat Till, der den Beschluss in der aktuellen Sitzung fassen wollte. Er sah eine Mehrheit für den Antrag der CDU-Fraktion. Er schlug vor, die von ihm vorgeschlagene erhöhte Förderung für PV- Anlagen zunächst auf ein halbes Jahr zu begrenzen.

Gemeinderat Hufnagel sieht auch als Mitglied der AG Erneuerbare Energien die Erhöhung der Förderung für Balkonkraftwerke kritisch. In Relation zu vollwertigen Anlagen wäre das eine überproportionale Förderung, die nicht zu rechtfertigen wäre.

Balkonanlagen, so Gemeinderätin Grüning, hätten einen ganz anderen Interessentenkreis als vollwertige PV-Anlagen, den man auch höher fördern könne, damit Bewegung in den Klimaschutz käme. Sie schlug vor, die Förderung zunächst auf ein Jahr zu begrenzen.

Gemeinderat Wasow ist für eine höhere Förderung der Balkonkraftwerke und schlug eine Förderung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, maximal 500 € pro Anlage vor.

Gemeinderat Pietsch hält eine Förderung in Höhe von 50 % der Kosten bei einer Investition von 1.000 € für überzogen, insbesondere dann, wenn nach 3 – 4 Jahren die Anlage amortisiert ist.

Gemeinderat Reffert stellte den sozialen Gedanken bei einer höheren Förderung der Balkonkraftwerke in den Vordergrund. Mieter könnten durch die eigene Stromproduktion ihre Nebenkosten senken.

Nachdem der Antrag auf Vertagung mit nur 7 Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde der folgende geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht:

- Im Gebäudebestand werden Stromspeicher mit 200 € pro kWh, maximal 2.000 € gefördert. Gleichzeitig wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 100 € pro kW_{Peak}, maximal 1.000 € gewährt.
- Bei Neubauten werden nur Stromspeicher mit 200 € pro kWh, maximal 2.000 € gefördert.
- Balkonkraftwerke werden mit 50 % der Kosten, maximal 500 € gefördert.
- Die geänderte PV-Förderung gilt zunächst für ein Jahr.

TOP: 11 öffentlich
Sporthalle / Hallenbad - Brandschutzmaßnahmen
- Auftragsvergabe Brandschutzklappen / Lüftung
2023-0018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Brandschutzklappen / Lüftung der Sporthalle Schillerschule und dem Hallenbad an die Firma Metallbau Kaiser zum Angebotspreis von 151.850,14 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß dem Brandschutzkonzept der Sporthalle der Schillerschule und dem Hallenbad müssen als eine der abschließenden Maßnahmen in die bestehende Lüftungsanlage Brandschutzklappen eingebaut und an die Brandmeldeanlage angeschlossen werden. Ein Großteil der Brandschutzkonzeptes wäre damit umgesetzt.

Als letzter Teil ist in diesem Jahr geplant, noch die Brandschottungen der Rohr- und Elektroleitungen und die fehlenden Rauchabzüge im Hallenbad nachzurüsten. Die Verwaltung wird hierüber in der Sitzung berichten.

Damit wäre nach Abschluss vorgenannter Bauleistungen das Brandschutzkonzept der Sporthalle Schillerschule und des Hallenbades abgeschlossen.

Die Arbeiten wurden zunächst öffentlich ausgeschrieben und die Ausschreibung dann aufgehoben. Es lag hier nur ein Angebot mit einem zu hohen Preis vor. Aus diesem Grunde wurden die Arbeiten dann beschränkt nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben.

Es wurden 10 Firmen angeschrieben.

Zum Submissionstermin am 22.12.2022 haben zwei Firmen ein Angebot mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) abgegeben:

Julius Leibig Lufttechnische Anlagen GmbH & Co. KG	151.850,14 €
Bieter 2	269.160,42 €

Die Kostenschätzung lag bei 219.554,75 €.

Das Angebot der Firma Julius Leibig Lufttechnische Anlagen GmbH & Co. KG lag ca. 30,84% unter der Kostenschätzung.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Julius Leibig Lufttechnische Anlagen aus Oberhausen-Rheinhausen vor.

Die Firma Julius Leibig Lufttechnische Anlagen GmbH & Co. KG ist bekannt und in der Lage die Arbeiten fach- und termingerecht auszuführen.

Die Ausführung der Arbeiten soll vorrangig in den Schließzeiten des Hallenbades erfolgen.

Diskussionsbeitrag:

Nach Darstellung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Dr. Göck stimmten die Gemeinderätinnen Stauffer und Rösch sowie die Gemeinderäte Gothe und Frank dem Beschlussvorschlag im Namen ihrer Fraktion zu.

TOP: 12 öffentlich
Annahme von Spenden
2023-0017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 13 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 14 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 14.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er lobte die Durchführung des Nachtumzugs und dankte allen Beteiligten. Er zeigte sich erfreut, dass es eine Behindertentoilette gegeben habe.

In diesen Zusammenhang fragte er nach dem Stand der Behindertentoilette im Rathaus.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sagte, es sei im Gange.

TOP: 14.2 öffentlich

Gemeinderat Till

Er fragte, wann mit der Inbetriebnahme der raumlufttechnischen Anlage in den Betreuungseinrichtungen zu rechnen sei.

Antwort Bauamtsleiter Reiner Haas:

Er sagte zu, in der nächsten Sitzung einen Zeitplan vorzulegen.

TOP: 14.3 öffentlich

Gemeinderat Gaisbauer

Er erkundigte sich zum Thema „Geohardt“. Er fragte, was von der Gemeinde unternommen wurde, um den Beschluss des Gemeinderats, keine Aufsuchung zu erlauben, durchzusetzen.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Bergamt habe die Genehmigung erteilt und seiner Ansicht nach seien hier der Gemeinde die Hände gebunden.

TOP: 14.4 öffentlich

Gemeinderat Gaisbauer

Er fragte nach der Möglichkeit einer Eilklage und eines rechtsmittelfähigen Bescheids.

Antworten des Bürgermeisters und Herrn Wolf (MVV):

Der Bürgermeister wolle prüfen, ob dies so vorgelegen hätte.

Der anwesende Herr Wolf (MVV) sagte hierzu, dass die Genehmigung vom Bergamt vorläge und diese keine Möglichkeit eines Widerspruchs beinhalten würde.

Herr Wolf berichtete weiterhin, dass die Messungen (die erste war am 14.01.) in Brühl abgeschlossen sind und es bislang 4 Schadensmeldungen gegeben habe. Die Geophone würden sukzessive wieder eingesammelt.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Straßen mit Torf-Boden ausgespart worden seien.

TOP: 14.5 öffentlich

Gemeinderätin Calero-Löser

Sie bemängelte, dass die Flyer so spät ausgeteilt wurden, teilweise erst am Tag der Erkundung.

Antworten des Bürgermeisters und Herrn Wolf (MVV):

Herr Wolf entschuldigte sich dafür und erklärte, dass dies auch an der spät erteilten bergrechtlichen Genehmigung gelegen habe.

Bürgermeister Dr. Göck mahnte nochmals eine bessere Information an die Bürger an.

TOP: 15 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 15.1 öffentlich
Frau Pfahler

Sie fragte, ob sich die Gemeinde mit Alternativen zur Geothermie befasst habe, wie z.B. einer Biogasanlage.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass die Freiflächen-Photovoltaik eine Möglichkeit sei.

TOP: 15.2 öffentlich
Herr Moser

Er teilte mit, dass 3 Messgeräte am Leimbach im Naturschutzgebiet lägen.

Antworten des Bürgermeisters und Herrn Wolf (MVV):

Dr. Göck erwiderte, dass die keine Belastung für die Umwelt darstelle.

Herr Wolf (MVV) stellte klar, dass dies keine Gefahr darstellt und es eine ökologische Baubegleitung gäbe.

TOP: 15.3 öffentlich
Herr Triebskorn

Er fragte nach den Langzeitschäden und ob die Gemeinde hier vorgesorgt hätte. Des Weiteren erkundigte er sich ob die Gemeinde sich für die Regulierung bei evtl. Schäden an Häusern einsetzen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erwiderte, dass die Regulierung eine Verpflichtung der Fa. Geohardt sei und die Gemeinde auf eine baldmöglichste Schadensaufnahme dränge. Im Zweifelsfall werde es einen unabhängigen Gutachter geben.

TOP: 15.4 öffentlich
Herr Moser

Er regte eine Querungshilfe beim Sportpark Süd an.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies werde geprüft, so der Bürgermeister.